

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.12.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr
11.02.16 Gefahrenvorbeugung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Beibehaltung der bisherigen Schutzziele, Steigerung des Erreichungsgrades im Hinblick auf die Zielvorgabe von 90%

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Schrittweise Erhöhung von Personalausgaben, Sachausgaben und Investitionen; Konkretisierung in den Haushalts- und Finanzplanungen 2022 ff. gem. Maßnahmenplanung und -umsetzung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Bielefeld gemäß Anlage wird beschlossen.
Damit werden insbesondere die folgenden qualitativen Ziele des Brandschutzes (Schutzziele und angestrebter Erreichungsgrad für das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“) beibehalten:
 - Schutzziel I: Eintreffen von 10 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 10 Minuten ab Notrufannahme
 - Schutzziel II: Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme
 - Zielerreichungsgrad: jeweils 90%
- Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Kapitel 10 des Brandschutzbedarfsplans beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und alle dazu notwendigen Schritte frühzeitig und koordiniert einzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Personalakquise für die Aufstockung des Einsatzdienstes, die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen und die Einplanung der dazu erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah einen Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache Ost in dem dafür definierten Suchraum zu identifizieren, um die damit verbundenen Synergie- und Wirtschaftlichkeitseffekte zu nutzen. Ein Standortvorschlag ist den politischen Gremien schnellstmöglich vorzustellen.
4. Der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr gemäß der Anlage 1 der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Wirkung vom 01.01.2022 wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird gebeten, über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen und die Entwicklung des Erreichungsgrades der Schutzziele dem Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss jährlich zu berichten.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist nach § 3 BHKG verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Nachdem die letzte Fortschreibung durch den Rat Anfang 2013 verabschiedet wurde und es zuletzt (insbes. aufgrund der vorher abzuschließenden, ebenfalls sehr zeitintensiven Rettungsdienstbedarfsplanung) zu Verzögerungen gekommen ist, ist die Fortschreibung nunmehr dringlich – auch weil die vorliegenden Auswertungen deutlichen Handlungsbedarf aufzeigen. Zur frühzeitigen politischen Begleitung des Prozesses wurde eine interfraktionelle AG Feuerwehr eingerichtet.

Die Fortschreibung des Bedarfsplans 2012/2013 war insbesondere gekennzeichnet durch:

- Die Schutzziele wurden gem. damaliger Auswertung im Wesentlichen erreicht, insoweit ergab sich seinerzeit kein Handlungsbedarf und damit keine Steigerungen des Ressourceneinsatzes für den Bereich des Einsatzdienstes.
- Schwerpunkt auf Investitionsbedarfen zum Abbau der Fahrzeugüberalterung und Modernisierung der Immobilien.

Die damaligen Ziele wurden seitdem vollständig (Fahrzeuge, Digitalfunk) oder zumindest teilweise (Immobilien) erreicht. Insbesondere im Bereich der Neubauprojekte erschweren die Vorgaben des Bauplanungsrechts die Grundstückssuche als auch die Erteilung von Baugenehmigungen an bestehenden Standorten, so dass sich eine schnelle Umsetzung beschlossener Neubaumaßnahmen auch bei vorhandenen Finanzmitteln oftmals nicht realisieren lässt. Vor allem Bedenken bzgl. des Lärmschutzes stehen einer Nutzung geeigneter Grundstücke durch die Feuerwehr häufig entgegen. Auch die begrenzten personellen Planungskapazitäten im ISB haben dazu beigetragen, dass bauliche Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Trotz dieser z. T. schwierigen Bedingungen konnten folgende wesentliche bauliche Maßnahmen seit der Verabschiedung des letzten Brandschutzbedarfsplans umgesetzt (Neubau: Gerätehäuser Senne und Quelle, Modernisierungen/Erweiterungen: Großdornberg, Heepen, Brake, Ummeln, Mitte, Provisorium Hauptwache, Abgasabsauganlagen) oder zumindest projektiert werden (Theesen, Schildesche, neue Hauptwache).

2. Ermittlung der aktuellen Zielerreichungsgrade (2017 – 2019), Handlungsbedarf

Ausgehend von den fortgeschriebenen Schutzzielen des Brandschutzbedarfsplans 2012/2013 (Hilfsfrist, Funktionsstärke, Zielerreichungsgrad) waren erneut die Erreichungsgrade zu ermitteln. Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Hierbei war eine deutliche Negativ-Entwicklung zu verzeichnen:

Zur Berechnung des Erreichungsgrades wurden die bemessungsrelevanten Einsätze der Jahre 2017 bis 2019 ausgewertet. Mit dem neuen Einsatzleitsystem war dies erstmals auf die Sekunde genau möglich. Die Datenselektion erfolgte analog der im Rettungsdienstbedarfsplan angewandten gutachterlichen Methodik. Die einzelnen Schritte sind schriftlich dokumentiert.

Die Hilfsfrist 1 konnte in 58 % und die Hilfsfrist 2 in 73 % der Einsätze in ausreichender Funktionsstärke eingehalten werden.

Beide Ergebnisse liegen deutlich unter dem politisch beschlossenen Zielerreichungsgrad von 90%. In keinem Stadtbereich ist der Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 größer als 75%. Die Hälfte der Stadtbereiche liegen unter einem Erreichungsgrad von 50%.

Bei einer Vielzahl der bemessungsrelevanten Einsätze waren Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr zwar innerhalb der Hilfsfrist 1, jedoch mit zu geringer Funktionsstärke am Einsatzort.

Eine zentrale Aufgabe des neuen Brandschutzbedarfsplans ist es deshalb, Maßnahmen zu entwickeln, die eine schnellstmögliche Steigerung der Zielerreichungsgrade innerhalb der kommenden 5 Jahre erwarten lassen:

Schutzziel I

- Eintreffen von 10 Feuerwehreinsatzkräften in 10 Minuten (ab Notrufannahme)
- Zielerreichungsgrad 90%

Schutzziel II

- Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehreinsatzkräften in 15 Minuten (ab Notrufannahme)
- Zielerreichungsgrad 90%

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und einschlägigen ermessenslenkenden Empfehlungen (u.a. Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) ist von einer bewussten Absenkung des Sicherheitsniveaus unter die bisher planerisch angestrebten 90% abzuraten.

3. Abweichungs-Analyse

Wesentliche Erkenntnisse aus der Ursachenanalyse für die gesunkenen Erreichungsgrade der Schutzziele sind:

- Zu häufige Bindung von Brandschutzpersonal durch Rettungsdienst (RD)-Einsätze. Das Phänomen wurde bereits im Zuge der RD-Bedarfsplanung festgestellt und im neuen RD-Bedarfsplan durch zusätzliche Kapazitäten begegnet. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan erfolgt schrittweise.
- Rückläufige Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF) (Schutzziel 1 und 2): Eine aktuelle Umfrage in den Reihen der FF hat ergeben, dass tagsüber maximal 15 % der ehrenamtlichen Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist 1 und zusätzlich maximal 23 % innerhalb der Hilfsfrist 2 zur Verfügung stehen können.
- Die Lage der Wachen-Standorte im Stadtgebiet hat sich zwar grundsätzlich bewährt, Defizite bestehen aber insbesondere in den westlich gelegenen Bereichen Ummeln und Quelle, sowie den östlichen Stadtteilen Hillegossen, Lämershagen und Ubbedissen.
- Detailliertere Auswertemöglichkeiten (bspw. sekundengenau ab Notrufannahme)

4. Maßnahmen

Personelle Maßnahmen

Um das oben aufgeführte Schutzniveau in der Einsatzrealität schnellstmöglich wieder zu erreichen, wird im Brandschutzbedarfsplan ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen beschrieben, mit deren Umsetzung nach Verabschiedung durch den Rat möglichst umgehend zu beginnen ist. Dazu zählen neben organisatorischen Maßnahmen auch personelle und bauliche Maßnahmen. Ziel wird es sein, dass Schutzziel 1 zukünftig durch Personal der Berufsfeuerwehr zu realisieren und das Schutzziel 2 durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Zu beachten ist dabei, dass die entwickelten Maßnahmenpakete nicht isoliert betrachtet werden können, sondern zumindest teilweise in enger Abhängigkeit zu einander stehen, was insbesondere die zeitliche Realisierung betrifft. Als wichtige Eckpunkte sind hier die standortbezogenen Maßnahmen zu nennen, die eine enge zeitliche Abstimmung sowohl der Baumaßnahmen als auch des parallelen (weder verfrühten noch verspäteten) Aufbaus des notwendigen Einsatzpersonals erfordern. Die enge Verzahnung dieser Aktivitäten hat einerseits eine wirtschaftliche Komponente und ist andererseits für die Zielerreichung von entscheidender Bedeutung (Betriebsbereitschaft des Standortes).

Bereits an dieser Stelle sei erwähnt, dass im Feuerwehramt in den letzten Jahren (u. a. infolge der Organisationsuntersuchung des Tagesdienstes in 2016/2017) zwar durchaus Stellenausweitungen erfolgt sind. Da aber wie oben erwähnt im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung 2012/2013 keine Neubemessung des Einsatzdienstpersonals (Funktionen) notwendig war, ist dieses seit der Bemessung im Brandschutzbedarfsplan 2004 im Wesentlichen unverändert.

Auf Grund des aktuell nicht ausreichenden Schutzzieleerreichungsgrades im Bielefelder Osten in Verbindung mit der Verlagerung der Hauptfeuerwache Richtung Norden ist ein zusätzlicher Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache Ost (FRW Ost) ein wesentlicher und zwingend erforderlicher Baustein zum Abbau der Defizite und künftigen Sicherstellung einer angemessenen Zielerreichung.

Die Lage dieser Wache hat wiederum entscheidende Auswirkungen auf die damit erreichbaren Effekte einerseits sowie die benötigten Ressourcen (insbes. Stellenbedarf) andererseits. Als optimaler Standort dieser neuen FRW Ost, an der nach Möglichkeit unter Wirtschaftlichkeitsaspekten auch die Ausbildung der BF und FF konzentriert werden sollte, hat sich der Bereich Detmolder Straße zwischen Höhe der ehem. Catterick-Kaserne und Osningstraße herausgestellt (Suchraum s. Seite 44 des Brandschutzbedarfsplans).

Neben den Funktionen des Rettungsdienstes sind dort zur Besetzung der Feuerwache 10 Funktionen (50 VZÄ) im 24-Stunden-Dienst erforderlich. Durch den Bau innerhalb dieses Suchraums wäre das Schutzziel 1 für die Bereiche Stieghorst, Ubbedissen, Lämershagen und Hillegossen erreichbar. Das Schutzziel 2 ist weiterhin durch die Freiwillige Feuerwehr sicherzustellen. Durch die Anordnung der FRW Ost in diesem Bereich ist eine Synergie mit dem Einsatzgebiet der Hauptfeuerwache erzielbar. Dadurch kann der ursprünglich erforderliche Personalansatz um 6 Einsatzdienstfunktionen (30 VZÄ) reduziert werden. Auch der zurzeit ermittelte Raumbedarf für den Neubau der Hauptfeuerwache konnte dadurch angepasst werden.

Neben der (Wieder-)Erreichung der Schutzziele ist es ebenfalls erforderlich, das Personal für Aufgaben zur Bewältigung von Fachaufgaben und Aufgaben im Overhead u.a. auf Grund der Personalanpassung im Einsatzdienst, Steigerung der Einsatzzahlen, neuer gesetzlicher Vorgaben, Steigerung der Anzahl der brandschaulichpflichtigen Objekte, der fortschreitenden Digitalisierung und der Stärkung des Ehrenamtes anzupassen.

Auf Grund der oben beschriebenen Sachverhalte ergibt sich ein Personalmehrbedarf für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst von 57 Stellen, für den Bereich der Leitstelle 4 Stellen und im Bereich des Tagesdienstes ca. 13 Stellen.

Die Bereitstellung des Personalmehrbedarfes einschließlich der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen ist in der Anlage 1 dargestellt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für den Faktor Personal ist die Personalgewinnung und der Erhalt der Motivation der Freiwilligen Feuerwehr, und damit auch die langfristige Sicherung des ehrenamtlichen Personalbestandes und Engagements.

Als ein Baustein wird in diesem Zusammenhang empfohlen, die nach § 22 BHKG zu zahlenden Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr gem. Anlage 2 anzupassen. Eine Anpassung ist zuletzt im Jahre 2012/2013 erfolgt. Der Vorschlag einer Erhöhung um durchschnittlich rd. 20% ist mit dem Gesamtsprecher und den Bezirkssprechern der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Dadurch ergeben sich Mehrkosten von ca. 35.000 €, die bereits in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 eingebracht wurden.

Bauliche Maßnahmen

Weitere Maßnahmen ergeben sich im Bereich der Gebäude. Hier wurde im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes nachfolgend aufgeführter Bedarf festgestellt:

- Neubau Hauptfeuerwache (Bedarf bereits im BSBP 2012 benannt)
 - Fertigstellung geplant in 2026
 - Geplanter Ansatz 100.000.000 €
- Neubau Feuer- und Rettungswache Ost incl. Ausbildungszentrum
 - Fertigstellung geplant in 2030
 - Geplanter Ansatz 30.000.000 €
- Neubau Gerätehaus Theesen (Maßnahme aus BSBP 2012)
 - Fertigstellung geplant in 2023
 - Geplanter Ansatz 1.700.000 €
- Neubau Gerätehaus Schildesche (Maßnahme aus BSBP 2012)
 - Fertigstellung geplant 2026
 - Geplanter Ansatz 1.700.000 €
- Neubau Gerätehaus Lämershagen (Maßnahme aus BSBP 2012)
- Neubau Gerätehaus Hillegossen
- Neubau Gerätehaus Kupferhammer
- Anbau / Erweiterung Gerätehaus Eckardtsheim
- Anbau / Erweiterung Gerätehaus Niederdornberg-Deppendorf
- Anbau / Erweiterung Gerätehaus Vilsendorf

Die Fertigstellung der neuen FRW Ost sollte ebenfalls, wie auch die Fertigstellung der neuen Hauptfeuerwache, bis Mitte 2026 erfolgt sein. Unbestreitbar stellt dies in vielerlei Hinsicht eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die notwendigen Verbesserungen des Zielerreichungsgrades u. a. auch im Hinblick auf die Beteiligung der Aufsichtsbehörde innerhalb des Planungszeitraumes nachvollziehbar dargestellt werden muss. Ohne den neuen, zusätzlichen Standort mit den dort vorzuhaltenden Ressourcen wird die notwendige Steigerung des Erreichungsgrades – zumal vor dem Hintergrund der Standortverlagerung der Hauptwache – nicht realisierbar sein. Dessen Erstellung und Inbetriebnahme ist deshalb aus Sicht der Feuerwehr dringlich anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, wird mit einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe versucht den Neubau des FWR Ost früher als derzeit geplant zu realisieren.

Die noch nicht in der Investitionsliste enthaltenen Baumaßnahmen (Neubau der Gerätehäuser Lämershagen, Hillegossen, Kupferhammer, Anbau / Erweiterungen der Gerätehäuser Eckardsheim, Niederornberg-Deppendorf und Vilsendorf) sollen im Verlauf der Geltungsdauer des Brandschutzbedarfsplanes weiter konkretisiert und je nach Planreife und vorhandener Finanzmittel realisiert / umgesetzt werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss